

REGIONALES FÖRDERZENTRUM

Pestalozzi-Schule Wernigerode

HAUSORDNUNG

HAUSORDNUNG



Allgemeine Verhaltensregeln

Wir lernen und leben in der Schule in einer großen Gemeinschaft. Damit jeder ungestört lernen und sich an unserer Schule wohl fühlen kann, ist es notwendig, rücksichtsvoll miteinander umzugehen und vorgegebene Regeln zu beachten:

- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir reden offen, ehrlich und fair miteinander.
- Wir klären Streitigkeiten gewaltfrei.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir achten auf die Einhaltung vereinbarter Regeln.
- Wir sorgen für ein angenehmes Lern- und Arbeitsklima.

Für ein gutes Miteinander sind Toleranz und Wertschätzung notwendig.

Unsere Hausordnung gilt für alle SchülerInnen, das Pädagogische Personal und die technischen Angestellten. Die Hausordnung erstreckt sich auf das Schulgebäude, den Schulhof und die Schulbus- und Taxiabfahrtsplätze sowie auf alle unterrichtlichen Veranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes.

Gliederung

1. Schulbeginn
2. Schulgebäude / Schulgelände
3. Unterricht
4. Pausen
5. Fahrschüler
6. Allgemeine Hinweise
7. Festlegungen
8. Verbote
9. Maßnahmen bei Verstößen
10. Inkrafttreten und Gültigkeit

1. Schulbeginn

Das Schulgelände wird 07:30 Uhr von der Frühaufsicht geöffnet. Das Schulgebäude wird von den Schülerinnen und Schülern ab 07:45 Uhr betreten. Die Schüler suchen zeitnah nach Ankunft in der Schule ihren Fach- bzw. Klassenraum auf.

Der in der 1. Stunde unterrichtende Lehrer ist 15min vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum.

2. Schulgebäude / Schulgelände

- Fachunterrichtsräume werden nur in Begleitung einer Lehrkraft bzw. einer Pädagogischen Mitarbeiterin betreten.
- Anoraks, Jacken und andere Straßenbekleidungsstücke sind an die entsprechenden Kleiderhaken zu hängen. Mützen werden im Unterricht abgesetzt.
- Schul- und Sporttaschen werden im Ranzenregal abgestellt.
- Fenster- und Heizkörper sind nur von den Erwachsenen zu öffnen bzw. zu regeln.
- Beschädigungen aller Art müssen den technischen Angestellten, dem Lehrer oder den Pädagogischen Mitarbeiterinnen unverzüglich mitgeteilt werden.
- Bei Alarm verlassen alle SchülerInnen ruhig und ohne Panik das Schulgebäude und treffen sich auf dem Schulhofstellplatz.
- Grundsätzlich haben alle mit schulischen Gegenständen sowie den Lehr- und Lernmitteln schonend umzugehen und das Schulgebäude und Schulgelände sauber zu halten.

3. Unterricht

- Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Ist eine Klasse ohne Aufsicht, meldet sich der Klassensprecher sofort im Sekretariat.
- In den Klassen werden gemeinsam mit den Schülern und den KlassenlehrerInnen Verhaltensregeln erarbeitet, die zu einem störungsfreien Unterricht beitragen. Konsequenzen bei Verstößen sind ebenfalls zu besprechen.
- In den Klassen- und Fachunterrichtsräumen hält jeder Schüler/ jede Schülerin Ordnung an seinem Arbeitsplatz.
- Die Stühle werden in den Unterrichtsräumen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der letzten Unterrichtsstunde bzw. der letzten Stunde im Unterrichtsraum auf die Schultische gestellt. Die Tafeln werden feucht abgewischt. KlassenlehrerInnen bestimmen einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst für diese Aufgabe; die Verantwortlichkeit wird im Klassenbuch vermerkt.
- Das Essen und Trinken ist in den Fachunterrichtsräumen Chemie und Physik sowie im Computerraum nicht gestattet.

4. Pausen

- In den großen Pausen halten sich die SchülerInnen auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter wird vor Pausenbeginn abgeklingelt, d.h. der zuletzt unterrichtende Lehrer beaufsichtigt die Klasse.
- Beim Abklingeln der großen Pause begeben sich die SchülerInnen auf dem kürzesten Weg in ihren Unterrichtsraum. Der darauf unterrichtende Lehrer übernimmt die Aufsicht.
- Das Bewerfen von MitschülerInnen mit jeglichen Gegenständen ist untersagt; das Schneeballwerfen grundsätzlich verboten.

Schüler und Schüler, die gegen die Pausenordnung verstoßen, werden auf einer Pausenkarte mit der Art des Verstoßes vermerkt. Bei groben Verstößen wird der Schüler/ die Schülerin sofort in den Trainingsraum verwiesen.

5. Fahrschüler

- Die SchülerInnen sind über das Verhalten am und im Bus bzw. Taxi belehrt worden und haben sich den Normen entsprechend zu verhalten. Den Anweisungen des Fahrers ist Folge zu leisten.
- Bis zur Abfahrt der Schulbusse halten sich die SchülerInnen unter Aufsicht auf dem vorgesehenen Stellplatz auf dem Schulhof auf; SchülerInnen der Sonderbeförderung warten unter Aufsicht im Foyer auf die Taxen.
- SchülerInnen ab dem 6. Schuljahr, die bereits vor der 6. oder 7. Stunde Unterrichtsschluss haben und den Schulbus benutzen wollen, melden sich im Schulclub.

Der Schulweg liegt in Verantwortung der Eltern.

6. Allgemeine Hinweise

- Den Anweisungen aller Lehrer und Mitarbeiter der Schule ist unverzüglich nachzukommen.
- Die Fahrräder werden nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und stehen nicht unter Versicherungsschutz. Auf dem Schulhof werden die Fahrräder nicht benutzt.
- Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig verursacht werden, sind die Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigten nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und schadenersatzpflichtig.
- Für Wertgegenstände, die nicht im Unterricht erforderlich sind, wird keine Haftung übernommen.
- Schul- und Schulwegeunfälle müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
- Schulfremde Personen haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.
- Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht auf einen guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen. Auch jede Lehrkraft hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht. Störende SchülerInnen werden durch das Trainingsraumkonzept unterstützt, ihr Verhaltensmuster zu reflektieren.

7. Festlegungen

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Handys, die nicht zu Unterrichtszwecken benötigt werden, auszuschalten und zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde von den SchülerInnen in die dafür vorgesehene Handybox zu legen. Die Handybox wird während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeiten sicher und unter Verschluss im Lehrerzimmer aufbewahrt.
- Das Verbot der Handynutzung dient dem Schutz jedes einzelnen Schülers/ jeder einzelnen Schülerin und den Angestellten der Schule. Unerlaubtes Fotografieren bzw. die Aufnahme von Videos in der Schule sind strafbare Handlungen.
- Für den Fall, dass die SchülerInnen der Aufforderung nicht nachkommen, ist es den Lehrkräften möglich, schulische Erziehungsmaßnahmen anzuwenden.

(Gesamtkonferenzbeschluss vom 27.09.2017)

8. Verbote

- das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, wie z.B. Messer, Waffen (auch Imitationen), Feuerzeuge, Zündhölzer, Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.
- Verbotene Gegenstände dürfen eingezogen werden -
- das Verbreiten ausländerfeindlicher sowie rechtsextremistischer Parolen
- Gewalt jeglicher Art gegenüber Mitschülern und anderen Personen
- Rauchen und die Einnahme oder das Vertreiben von Suchtmitteln auf dem gesamten Schulgelände
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

9. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung erfolgen pädagogische Maßnahmen.

- Bei einmaligem leichtem Verstoß gegen die Hausordnung wird ein Gespräch geführt und auf die Handlung hingewiesen.
- Bei schwerwiegenden oder wiederholt leichten Verstößen erfolgt die Mitteilung an die Eltern und eine Erziehungsmaßnahme wird eingeleitet.
- Bei gravierenden Verstößen wird die Klassenkonferenz einberufen. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen lt. Schulgesetz werden angewandt.
- Bei gravierenden Verstößen werden Schüler/ Schülerinnen von Projekten, Exkursionen, Klassenfahrten etc. ausgeschlossen.
- Je nach Schwere des Verstoßes wird die Polizei eingeschaltet.

10. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Hausordnung wird der Gesamtkonferenz vorgestellt und tritt mit dem Beschluss am 13.06.2018 ab 09.08.2018 in Kraft.

Wernigerode, den 13.06.2018

M. Hausl
Schulleiter